

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Kriftel

1. Geltungsbereich

Die Musikschule Kriftel bietet Musikunterricht in unterschiedlichen Unterrichtsformen an. Diese AGB gelten für den Einzelunterricht sowie für den Unterricht in Kleingruppen. Für andere Unterrichtsformen und Angebote (z. B. Musikalische Früherziehung, Ensembles, Instrumentenverleih) gelten teils ergänzende bzw. abweichende Regelungen, die mit den jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern entsprechend vereinbart werden.

2. Anmeldung und Aufnahme

Anträge auf Unterricht sind schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten entweder

- per E-Mail als PDF-Datei an musikschule@kulturforum-kriftel.de

oder

- als Brief an
Kulturforum Kriftel – Musikschule
Platz von Airaines 4, 65830 Kriftel

Bei minderjährigen Schülerinnen bzw. Schülern ist der Antrag auf Unterricht von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Ein Unterrichtsvertrag kommt erst nach einer schriftlichen Bestätigung der Auftragsannahme durch die Musikschule zustande. Die Aufnahme geschieht nach freien Unterrichtsplätzen in der Reihenfolge der Antragsstellung, ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Im Folgenden werden geschäftsfähige Vertragspartner der Musikschule „Kunden“ genannt.

3. Probephase nach Vertragsabschluss

Die Probezeit beginnt mit der ersten vereinbarten Unterrichtsstunde nach Anmeldung. Nach Vertragsbeginn können die Kunden zwischen zwei Kündigungszeitpunkten wählen: zum Ende der dritten oder zum Ende der sechsten Unterrichtseinheit. Gebührenpflichtig sind entsprechend drei bzw. sechs Unterrichtsstunden, auch wenn weniger in Anspruch genommen wurden. Nach dem Ende der sechsten planmäßigen Unterrichtseinheit ist der Unterrichtsvertrag unbefristet und kann mit sechswöchiger Frist zu den regulären Kündigungsterminen zum 31. Januar oder 31. Juli beendet werden.

4. Unterricht und Termine

Der Unterricht findet, sofern nicht anders vereinbart, in der Regel einmal wöchentlich als Präsenzunterricht statt. Onlineunterricht bedarf der Zustimmung des Kunden. Diese gilt mit der Angebotsannahme für Onlineunterricht als erteilt, genauso wie die Zustimmung zur Gebührenerhebung. Onlineunterricht unterliegt ebenfalls diesen AGB.

In den hessischen Schulferien, an beweglichen Ferientagen der Krifteler Schulen sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Besondere Absprachen und Angebote, z. B. beim Onlineunterricht, bedürfen der Zustimmung des Kunden.

Der bei Anmeldung mit der Lehrkraft vereinbarte Wochentermin, also Tag und Uhrzeit, ist verbindlich. Terminänderungen können zwar von beiden Seiten jederzeit angefragt und je nach Verfügbarkeit

vereinbart werden, ein Anspruch auf Terminverlegung oder Ersatzunterricht besteht jedoch nicht. Die Musikschule ist stets bemüht, geeignete Ersatztermine zu finden. Wenn seitens des Schülers/der Schülerin der vereinbarte Termin nicht mehr wahrgenommen werden kann und ein Ersatzangebot (z. B. ein Lehrer- oder Fachwechsel) abgelehnt wird, werden die entfallenen Unterrichte mindestens bis zum Ende des aktuellen Abrechnungsmonats nicht erstattet. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine außerordentliche Kündigung möglich, diese muss entsprechend begründet werden. Ein Anspruch auf Annahme der außerordentlichen Kündigung seitens der Musikschule besteht nicht.

Für den Fall, dass eine Lehrkraft den Termin ändern muss und der angebotene neue Termin vom Schüler nicht wahrgenommen werden kann, ein neuer Termin nicht gefunden wird und auch ein Ersatzangebot nicht in Frage kommt, besteht seitens des Kunden Anspruch auf außerordentliche Kündigung und Erstattung der aufgrund der Terminverlegung entfallenen Unterrichtseinheiten.

5. Gebühren und Zahlweise

Das Einverständnis des Kunden zur Gebührenerhebung durch die Musikschule gilt mit der Angebotsannahme als erteilt. Die Höhe der Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung der Musikschule in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie kann im Internet unter www.kulturforum-kriftel.de eingesehen werden.

Die monatlichen Unterrichtsgebühren sind kein Festpreis für Unterricht, sondern eine Abschlagsrate auf der Basis der erwarteten Unterrichtseinheiten, basierend auf einer voraussichtlichen Jahresstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden. Diese Unterrichtsgebühr wird in 12 gleichen Monatsbeiträgen erhoben, wobei eine Monatsrate drei Unterrichtseinheiten entspricht. Bedingt durch die sich jährlich ändernden Stundenpläne und abhängig vom Wochentag kann es zu einer Abweichung von der Jahressumme von 36 Unterrichtsstunden kommen. Diese Abweichung wird generell am Schuljahresende sowie bei Kündigungen zum Schulhalbjahresende in einer Endabrechnung nachberechnet. In dieser Endabrechnung werden Rückzahlungsansprüche des Kunden gegenüber der Musikschule mit offenen Forderungen der Musikschule verrechnet.

Ab dem zweiten Kind wird auf schriftlichen Antrag hin eine Familienermäßigung von 10% für das zweite und jedes weitere Kind gewährt. Die Familienermäßigung bezieht sich stets auf das geringere bzw. die geringeren Unterrichtsentsgelt(e). Eine Ermäßigung ist auch für Schülerinnen und Schüler der Weingartenschule Kriftel im Rahmen des Nachmittagsprogramms nach Vorlage einer gültigen Schulbescheinigung möglich.

Die Gebührenzahung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Die Frist für die Vorab-Ankündigung (Pre-Notification) wird auf 3 Tage verkürzt. Der Zahlungspflichtige sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen.

6. Zusatzangebote

Zusätzlich zu den vereinbarten wöchentlichen Unterrichtsterminen können weitere Stunden zwischen Lehrkraft und Kunden vereinbart werden. Vom Kunden angenommene Unterrichtsangebote werden nach der aktuellen Gebührenordnung abgerechnet. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Unterricht online oder als Präsenzangebot durchgeführt wird. Die Zustimmung des Kunden zur Gebührenerhebung gilt mit der Angebotsannahme auch dann als erteilt, wenn Kunden z. B. mehr als einmal wöchentlich Unterricht wünschen, bei vereinzelt Zusatzunterricht für Wettbewerbsvorbereitungen oder wenn an beweglichen Feiertagen Unterricht durchgeführt wird. Grundsätzlich unterliegen alle Unterrichtsangebote der Lehrkräfte diesen AGB. Die Zustimmung des Kunden zur Gebührenerhebung gilt mit der Angebotsannahme als erteilt. Bei Nichtannahme der erweiterten Angebote entstehen dem Kunden keine Kosten.

Die Unterrichtsform (Präsenz- oder Onlineunterricht) wird im Angebot festgelegt. Bei Änderung der Unterrichtsform durch die Musikschule ist der Kunde in der Angebotsannahme frei. Ein Anspruch auf

eine veränderte Durchführung des Unterrichtes als Online- oder Präsenzunterricht besteht beiderseits nicht.

Besondere Unterrichtsangebote können besondere vertragliche Regelungen erfordern. Diese ersetzen dann die entsprechenden Regelungen dieser Geschäftsbedingungen.

Die Musikschule haftet nicht für externe Angebote.

7. Verfahren bei Unterrichtsausfall

Ferienzeiten sind keine Ausfallzeiten.

Unterrichtsversäumnisse des Schülers haben keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht des entsprechenden Kunden. Es gibt folgende Ausnahmen: Krankheiten, ärztlich verordnete Kuraufenthalte oder ein längerer Aufenthalt im Ausland. Hier entfällt die Zahlung der Unterrichtsgebühr nach vier aufeinanderfolgenden entfallenen Stunden ab der fünften Stunde. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag an die Musikschule und die Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. eines entsprechenden Nachweises. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen und Kindergärten anzuwenden.

Unterrichtsausfälle, die von der Lehrkraft zu vertreten sind, werden dem Kunden ersetzt. Der Ersatz kann durch eine Nachholstunde erfolgen. Sollte eine Nachholstunde nicht möglich oder gewünscht sein, wird dem Kunden die Unterrichtsstunde in der Jahresendabrechnung gutgeschrieben. Vereinbarte Nachholstunden unterliegen wie reguläre Unterrichte diesen AGB sowie der jeweils aktuellen Gebührenordnung.

Sofern Unterrichtsräume aufgrund höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen, kann der Unterricht online erteilt werden, wenn sowohl die jeweilige Lehrkraft als auch der jeweilige Kunde hiermit einverstanden sind. Bei Onlineunterricht gelten die regulären Unterrichtsgebühren.

8. Kündigung

Kündigungen können vom Kunden und der Musikschule ausgesprochen werden und bedürfen der Schriftform. Sie sind zum 31. Januar und 31. Juli möglich und müssen der Musikschulleitung bzw. dem Kunden spätestens sechs Wochen vorher zugegangen sein. Abmeldungen bei Lehrkräften sind nicht möglich.

Eine außerordentliche Kündigung wegen Umzugs ist mit vierwöchiger Frist zum Monatsende möglich. Ein geeigneter Nachweis muss vorgelegt werden.

9. Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht der Musikschule Kriftel besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten und endet beim Verlassen des Unterrichtsraumes.

Es besteht keine Unfallversicherung für den/die Schüler/in.

10. Verhalten des Schülers

Die Schüler sind verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkräfte, der Verwaltung und des Hauspersonals zur Wahrung der Ordnung im Hause Folge zu leisten. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler müssen die Erziehungsberechtigten, Versäumnisse volljähriger Schüler müssen diese selbst bei der Lehrkraft entschuldigen.

Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, ungebührliches Verhalten sowie Zahlungsverzug berechtigen die Schulleitung, den/die Schüler/in vom Unterricht auszuschließen. Die

Unterrichtsgebühr muss in diesem Fall bis zum Ende des Monats, der auf den Ausschluss folgt, bezahlt werden.

11. Datenschutz

Sowohl Kunden als auch Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen, dass ihre Daten zur Durchführung des Vertrags elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Kontaktdaten, soweit sie zur Kontaktherstellung nötig sind, an Lehrkräfte weitergegeben werden. Falls die Musikschule oder der Zahlungspflichtige Leistungen von Dritten in Anspruch nimmt, wird die Musikschule an den Dritten die zur Erledigung seiner Aufgabe notwendigen personenbezogenen Daten des Teilnehmers weitergeben. Die schutzwürdigen Belange des Teilnehmers dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Im Übrigen ist eine Datenverarbeitung und -weitergabe nur auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig.

12. Besondere Vereinbarungen

Die Schülerinnen und Schüler (bzw. die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen und Schüler) erklären mit Anerkennung dieser AGB ihr Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten der Musikschule Kriftel gemacht werden. Die hieraus entstehenden Rechte werden mit Anerkennung der AGB auf die Musikschule Kriftel übertragen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erklären die Erziehungsberechtigten das Einverständnis mit der Anmeldung. Die Verweigerung dieses Einverständnisses muss der Schulleitung schriftlich mitgeteilt werden. Diese gilt nicht rückwirkend.

13. Änderung der AGB und der Gebührenordnung

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Musikschule in ihrer Mitteilung besonders hinweisen.

Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühr bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Gebührenerhöhung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Musikschule Kriftel verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruches besonders hinzuweisen. Bei ausgesprochenem Widerspruch gegen die Gebührenerhöhung endet der Vertrag zwischen der Musikschule Kriftel und dem Kunden zu Beginn des Monats der Erhöhung. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Konto gutgeschrieben.

14. Absprachen

Rechtsverbindliche Vereinbarungen und Erklärungen mit den Schülern und deren Eltern bzw. den Kunden können von den Lehrkräften für die Musikschule Kriftel oder das Kulturforum Kriftel e.V. nicht vorgenommen werden.

15. Gültigkeit

Diese Schulordnung ersetzt alle früheren Fassungen. Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsbedingungen (AGB, Gebührenordnung, Datenschutzerklärung) unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit im Übrigen nicht. Sonstige oder ergänzende Vereinbarungen zwischen Zahlungspflichtigem und Musikschule sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand: Frankfurt am Main; Erfüllungsort: Kriftel.